

**Liebe Gäste,  
Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Familie Grassi und das fröhliche Campeggio Lago Maggiore-Team bedanken sich  
ganz herzlich für Ihr Interesse an unserem Camping,  
der ideale Platz für Familien und Touristen.**

## **Reglement**

Die Anwesenheit auf dem Campingplatz schliesst die stillschweigende Anerkennung dieses Reglements, sowie der Platzordnung und der öffentlichen Vorschriften ein.

Die Platzverwaltung kann Massnahmen zur Einhaltung von Ruhe, Ordnung und Sauberkeit ergreifen, Verursacher von Schäden belangen und Gäste bei Nichteinhaltung vom Platz weisen.

Dieses Reglement gilt uneingeschränkt für alle Gäste sowie Personen, die auf dem Campingplatz anwesend sind und stützt sich auf Art. 20 Abs. 1 Camping-Gesetz vom 26. Januar 2004 (11.3.2.2) und Art. 12 Abs. 1 Reglement vom 27. April 2004 zum Camping-Gesetz (11.3.2.2.1). Diese Normen sind polizeilicher Natur, weshalb der Camping Lago Maggiore keine Ausnahmen gewähren darf.

## **Rezeption**

- Die Öffnungszeiten sind Saisonbedingt und an der Rezeption ersichtlich.
- In der Frühlings- und Herbstsaison steht nachts eine Notfallnummer zur Verfügung (Kein Sanitätsdienst).
- Die persönlichen Postsendungen können ab 09:00 bei der Rezeption abgeholt werden. Der Campingplatz Lago Maggiore übernimmt keinerlei Haftung für Verspätungen oder Verlust.
- Der Kühlschrankschlüssel ist an der Rezeption zu beantragen gegen ein Depot von CHF 20.00.
- Am Eingang des Campingplatzes befindet sich bei der Rezeption ein amtlicher Briefkasten, der täglich von der Post geleert wird.
- An der Rezeption, ist es Verboten mit Fahrräder, Trotinette, Roller, usw durchzufahren.

## **Besucher**

- Als Tagesbesuch gilt der Besuch zwischen 08.00 und 21.30 Uhr.
- Freunde oder Bekannte (Tagesbesucher) sind sofort an der Rezeption anzumelden und haben eine Tages-Gebühr von **CHF 6.00**/pro Person (**Vor-und Nachsaison**) bzw. **CHF 9.00**/pro Person (**Hauptsaison**) zu entrichten.
- **Für Tagesbesucher stehen keine Parkplätze zur Verfügung!**
- Während der Nachtruhe sind Besuche nicht gestattet.
- Fahrzeuge von Besuchern sind ausserhalb des Camping-Areals abzustellen. Ab 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist es verboten auf den öffentlichen Parkplätzen am Rande, der zum See führenden Strasse zu parken.

## **Jugendliche**

- Jugendliche unter 20 Jahren haben nur in Begleitung der Eltern / Erziehungsberechtigten Zutritt zum Campingplatz.
- Schriftliche Bestätigungen der Eltern / Erziehungsberechtigten werden nicht angenommen.

## Gruppen

- Gruppen (wie Schulen, usw.) können nicht aufgenommen werden.

## Hunde (Haustiere)

- Die Mitnahme von Haustieren ist im Camping Lago Maggiore untersagt.

## Liegestühle

- Sonnenliegen mit Schattendach können an der Rezeption gemietet werden.

## Wünsche / Reklamationen

- Anregungen und Vorschläge, sowie begründete Reklamationen sind schriftlich unter Angabe von Name, Adresse und Platznummer im schwarzen Briefkasten bei der Rezeption (Ausfahrt) abzugeben.

## Nachtwächter

- In der Sommersaison sowie bei erhöhter Belegung in der Frühlingssaison (Ostern, Pfingsten und Himmelfahrt) wird der Campingplatz nachts durch Aufseher überwacht.
- Im Notfall kann der Aufseher jederzeit telefonisch erreicht werden (siehe Telefon-N°. an der Rezeption),

## Nachtruhe

- Während der Zeit von 22:00 Uhr (Vor- und Nachsaison) bzw. 23:00 Uhr (Hauptsaison) – 07:00 Uhr herrscht Nachtruhe und sie ist strikte einzuhalten, auch am Strand.
- Während der Nachtruhe ist Baden sowie Spielen in den Freizeitzone nicht erlaubt.
- Musik aller Art und Lärm darf die Nachbarschaft nicht stören und ist nach 22.00 Uhr (Vor- und Nachsaison) bzw. 23:00 Uhr (Hauptsaison) untersagt.
- Der Zugang zum Campingplatz ist zwischen 22:00 (Vor- und Nachsaison) bzw. 23:00 Uhr (Hauptsaison) und 07:00 Uhr gesperrt; in dieser Zeit ist eine Anreise / Abreise nicht möglich.
- Zwischen 22:00 Uhr (Vor und Nachsaison) bzw. 23:00 Uhr (Hauptsaison) – 07:00 Uhr ist jeder Fahrzeug-Verkehr strikte verboten.
- Bei Veranstaltungen, die im Interesse einer Vielzahl von Gästen stattfinden, kann die Direktion ausnahmsweise den Beginn der Nachtruhe verschieben.

## Videoüberwachung

- Zugang, Rezeption, Laden und Restaurant sind überwacht. Bei Verstoss ist der Camping Lago Maggiore berechtigt, die Aufzeichnungen einzusehen.

## Lärm

- Der Campingplatz Lago Maggiore ist nicht verantwortlich für irgendwelche Lärmstörungen die von ausserhalb des Bereiches des Campingplatzes stammen.

## Zona ritrovo „Pergola“

- Vis-à-vis der Rezeption befindet sich unsere Pergola (Treffpunkt). Wir bitten Sie, nicht mit Fahrrädern, Roller, Trotinette usw. durchzufahren.

## Spiele / Kinderspielplätze

- Die Kinderspielplätze sind sauber zu halten.
- Die Kinderspielplätze sind ausschliesslich für Kinder bis 12 Jahren bestimmt.
- Gefährliche Spiele sind untersagt.
- Fussball-Spielen ist verboten.

## Velos

- Radfahrer sind gebeten, rücksichtsvoll zu fahren. Radfahren ohne Beleuchtung ist ab Einbruch der Dunkelheit verboten.

## Laden „La Botega“

- Der Laden ist jeden Wochentag offen aber die Direktion behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten der Belegung des CLM anzupassen.
- **Während der Vor- und Nachsaison** gibt's die Möglichkeit Brot zu reservieren (gegen Vorauszahlung).  
**In der Hochsaison** ist keine Reservierung möglich.
- Die Bezahlung kann in CHF oder Euro erfolgen
- Jugendlichen unter 18 Jahren wird kein Alkohol verkauft.
- Jugendlichen unter 18 Jahren werden keine Tabakwaren verkauft.  
In Zweifelsfällen können durch das Verkaufspersonal Ausweise verlangt werden
- Bei Diebstahl erfolgt Anzeige bei den zuständigen Behörden.
- Im Innern des Ladens sind keine Fahrräder, Trotinette, Roller, usw. erlaubt.

## Strand / Bademeister / Kiosk

- Der Strand wird in der Sommersaison durch einen Bademeister beaufsichtigt. Den Anweisungen des Bademeisters ist Folge zu leisten:
- ist der Strand nicht beaufsichtigt, erfolgt das Schwimmen auf eigene Gefahr und Verantwortung.
- das Verlassen der durch die gelben Bojen markierten Zone erfolgt stets auf eigene Gefahr und Verantwortung.
- Bei Regenwetter, sowie bei unsicherem Wetter bleibt der Strand unbewacht.
- Gemäss Reglement des CLM besteht eine Meldepflicht in Notfällen, sowie bei Missachtung von Ordnung, Hygiene, Sauberkeit und fehlender Rücksichtnahme gegenüber anderen Benutzern des Strandes.
- Die Direktion behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten des Strand-Kioskes den Bedürfnissen des CLM anzupassen. Bei schlechtem Wetter, bleibt der Kiosk geschlossen.

## Restaurant „Lago Maggiore“

- Das Restaurant ist nicht von der Familie GRASSI geführt.

- Für Reservierungen, sowie im Falle von Beschwerden, usw. wenden Sie sich daher bitte direkt an die Direktion des Restaurants (Tel. +41 / (0)91 / 754.22.02)

## Anlagen

- Wir bitten Sie, Grünflächen, Bäume, Sträucher und Blumenanlagen nicht zu beschädigen.
- Nur das Sammeln von **am Boden liegenden** Nüssen & Kastanien ist erlaubt ; das Beschädigen der Baumäste ist **VERBOTEN**. Bitte Keine Chemischen Abfälle auf unserer Anlage entsorgen.

## Hafen

- Der Camping Lago Maggiore verfügt über keinen Hafen.

## Angeln

- Es ist nicht Erlaubt, auf dem Gelände des Camping Lago Maggiore zu Angeln.
- Die Strandzone zum See bleibt somit den Badegästen vorbehalten.

## Feuer

- Offenes Feuer ist nicht gestattet. Grillieren ist mit einem geeigneten Grill erlaubt, ohne die Umgebung mit Rauch zu belästigen.
- Aus Sicherheitsgründen darf kein Feuer unbeaufsichtigt bleiben.
- Um 23:00 Uhr (Hauptsaison) bzw. um 22:00 Uhr (Vor- und Nachsaison) müssen Feuer samt Kohlen komplett ausgelöscht sein.

## Abfall / Sperrgut

- Auf dem Campingplatz sind drei Sammelstellen vorhanden. Ausserhalb dieser Stellen dürfen keine Abfälle deponiert werden.
- Auf gar keinen Fall dürfen Abfälle und Abwaschwasser auf dem Grundstück oder in die Strassenabläufe entleert werden.
- Für Glas, Papier und PET sowie für ALU-Dosen sind auf dem Campingplatz besondere Sammelbehälter vorhanden.  
Für alle anderen Abfälle sind Plastiksäcke obligatorisch: die Benützung der offiziellen Plastiksäcke ist nicht erforderlich, der Gast hat die Plastiksäcke selbst zu kaufen.
- Sperrgut sowie Sonderabfälle, hat der Gast selbständig und ausserhalb des Campingplatzes zu entsorgen.

## Einrichtungen und Anlagen

- Einrichtungen und Anlagen sind dem Zweck entsprechend zu benützen.
- Abwasser gehören in den dazu bestimmten Ausgüssen und dürfen unter keinen Umständen zur Versickerung auf das Terrain oder in Regenwasserabläufe gegossen werden. Unter den Wohnwagen sind Eimer zu stellen.

## Sanitäranlagen

- WC-Anlagen sind sauber zu halten.
- Für Behinderte steht ein separates WC (Dusche, usw.) zur Verfügung (beim Block C). Der Schlüssel ist gegen ein Depot von CHF 30.00 an der Rezeption erhältlich.
- Die Benützung der sanitären Anlagen von Kinder bis sechs Jahren, wird empfohlen nur in Begleitung von Erwachsenen.
- Der Zutritt zu den Sanitäranlagen mit Fahrräder, Trotinette, Roller, usw. ist nicht erlaubt.
- Bei Schäden oder Diebstahl wird der CLM die Kosten den Verantwortlichen/Tätern in Rechnung stellen.

- In den Sanitäreinrichtungen darf weder Wäsche noch Essgeschirr gewaschen werden.

### Wäsche und Wäscherei

- Wäsche darf nur an den dafür bestimmten Einrichtungen, in Wohnwagen oder im Zelt aufgehängt werden.
- Wäsche-Leinen / Hängematten sind verboten.
- Bei 3 Sanitärblöcken befinden sich 3 Anlagen mit Waschmaschinen, Wäschetrockner und Waschbecken, die rund um die Uhr benützbar sind. Bei Bedarf verlangen Sie an der Rezeption eine Benützerkarte (Freibetrag mindestens CHF 10.00 + Depot von CHF 20.00). Restbetrag wird rückerstattet.

### Camperstation

- Auf dem Campingplatz steht für Camper/Wohnwagen eine Camperstation zur Verfügung für die Leerung der chemischen Toiletten.

### Autowäsche

- Das Waschen von Fahrzeugen ist auf dem gesamten Campingareal verboten.

### Motorfahrzeuge und Motorfahräder

- Innerhalb des Campingplatzes ist die Höchstgeschwindigkeit von 5 km/h einzuhalten.
- Autos müssen mit entsprechender Autovignette auf der Windschutzscheibe links vor dem Fahrersitz versehen werden und dürfen nur auf dem gemieteten Stellplatz geparkt werden (auch in der Vor- und Nachsaison).
- Zusätzliche Fahrzeuge muss man auf einem reservierten Parkplatz gegen Gebühr (wenn verfügbar und von der Rezeption zugewiesen) oder ausserhalb des Campingplatzes abgestellt werden (**aber während des Tages NICHT auf den Nachtparkplätzen – siehe Plan**).
- Gäste, welche nach 22:00 Uhr (Vor- und Nachsaison), bzw. 23:00 (Hauptsaison) zurückkehren, müssen ihr Fahrzeug ausserhalb des Campingplatzes parken (auf den Nachtparkplätzen des CLM oder sonst weiter vorne auf dem Parkgelände vom Fussballplatz).

### Belegung und Anwesenheit

- Ausserhalb der für die Dauermieter bestimmten Zone dürfen Wohnwagen nicht länger als drei aufeinander folgende Nächte unbewohnt bleiben.
- Dies ist nur während der Vor- und Nachsaison möglich, aber die Gäste müssen vor der Abreise Ihre Abwesenheit der Rezeption melden.

### Personalien

- Der Gast bestätigt die Richtigkeit aller gegenüber dem CLM gemachten Angaben, insbesondere der eigenen Person und seinen Begleitpersonen.
- Die Direktion überprüft regelmässig, ob die gemachten Angaben mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen. Werden falsche Angaben festgestellt oder Gäste bzw. Besucher nicht gemeldet, dann kommt Art. 21 zur Anwendung.
- Die gemachten Angaben können von der Polizei gemäss Art. 23 Camping-Gesetz vom 26. Januar 2004 (11.3.2.2) jederzeit überprüft werden.  
Verstösse können mit Busse bestraft werden.

## Haftung/ Schaden

- Sie sind verantwortlich für Schäden, die von Ihnen oder von begleitenden Minderjährigen verursacht werden.
- Jede Haftung für die Beschädigung fremden Gutes fällt an den Verursacher. Die Platzverwaltung lehnt jede Haftung für Unfälle, Diebstähle, sowie Schäden durch Benützung von defektem oder unpassendem Material ab.

## Strafe

- Verstösse gegen das vorliegende Reglement können die Bezahlung einer Konventionalstrafe von bis zu CHF. 300.- und den sofortigen Verweis vom Campingplatz zur Folge haben. In schwereren Fällen kann Anzeige bei der zuständigen Behörden erstattet werden.

## Gerichts-Stand

- Der Gerichtsstand ist Locarno. Schweizer Recht ist anwendbar.
- Das Reglement ist integrierender Vertragsbestandteil.